

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 060/20

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 04.05.2020
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 902.310

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Änderung der Satzung der "Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH"

#### Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Thomas Gedemer wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ der Änderung der Satzung der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“, so wie in der Anlage beigefügt, zuzustimmen.

#### Sachverhalt:

Die ursprüngliche Satzung der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ musste nach der Schließung des Krankenhauses zum 31.12.2006 neu gefasst werden, da die Satzung stark an den damaligen Geschäftszweck, den Organen der Gesellschaft, deren Funktionen, den Vollzug der Gesellschafterbeschlüsse, der Wirtschaftsführung usw. angelehnt und für den neuen Geschäftszweck der Gesellschaft nicht mehr zutreffend war. Die Gesellschaft wurde unter dem Namen „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ neu firmiert.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft war seit an die Vermietung und Verpachtung des Krankenhausgebäudes sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der Stadt Herbolzheim und deren Einwohnern.

Nachdem die Krankenhausgebäude, mit Ausnahme des ehemaligen Verwaltungsgebäudes „Friedrichstraße 32“, abgerissen und das zwischenzeitlich brach liegende Gebäude auch einer erfolgreichen Nachfolgeregelung zugeführt werden konnte, hat sich die Aufgabe der Gesellschaft auf die Vermietung, Verwaltung und Unterhaltung des Gebäudes „Friedrichstraße 32“ beschränkt.

Die erzielbare Miete aus der Vermietung dieses Gebäudes reichte jedoch bei weitem nicht aus, um die Kosten und Aufwendungen der neuen Gesellschaft auf Dauer zu decken. Jahr für Jahr mussten deshalb Fehlbeträge ausgewiesen werden.

Es wurden Überlegungen angestellt, wie neue Einnahmen generiert werden können. Die Gesellschaft hat neu auftretende und neu aufkommende Aufgaben der Stadt Herbolzheim übernommen, bauliche Voraussetzungen hierfür geschaffen und diese

Aufgaben für sie erledigt.

Dabei hat sich die „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ relativ weit von ihrem ursprünglichen Geschäftszweck entfernt.

Die Gesellschaft bewegt sich mittlerweile bei ihrer Tätigkeit im Bereich einer Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaft. Diese ausgeübte Tätigkeit ist bei noch so weiter Auslegung des bisherigen Geschäftszwecks, durch diesen nicht mehr abgedeckt. Der Geschäftszweck muss deshalb zwingend geändert bzw. erweitert werden.

Dies hat sowohl die Steuerprüfungsgesellschaft als auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) angeregt.

Folgende Bautätigkeiten wurden durch die Gesellschaft bereits ausgeführt:

- Sanierung, Umbau und Erweiterung mit einer Mensa des Gebäudes Friedrichstr. 2
- Erwerb und Vermietung des ehemaligen „HELA-Areales“ und anschließenden Verkauf
- Errichtung der Wohnheime I und II für Bürgerkriegsflüchtlinge in der Stockfeldstraße
- Errichtung eines Wohnheimes für Wohnungs- und Obdachlose in der Stockfeldstraße

Ein weiterer wichtiger Punkt, der neben dem Geschäftszweck, die Änderung der Satzung der Gesellschaft notwendig macht, sind kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftsrechtliche Gründe.

Die bisherige Satzung der Gesellschaft ist sehr stark an das Handelsgesetzbuch und an das Bürgerliche Gesetzbuch ausgerichtet.

Wirtschaftspläne aufzustellen und zu beschließen sowie Jahresabschlüsse festzustellen und diese zu veröffentlichen, sind in der jetzigen Satzung der Gesellschaft bisher kein „muss“. Die Gesellschaft hat sich jedoch mit der Stadt Herbolzheim vereinbart, auf Grund der Transparenz und der Information des Gemeinderates über die Tätigkeit der Gesellschaft, jährlich Wirtschaftspläne aufzustellen, vom Gemeinderat beschließen und die jeweiligen Jahresabschlüsse feststellen zu lassen.

Nun soll die Satzung angepasst werden. Die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gemeindegewirtschaftsrechts werden aufgenommen und finden künftig Anwendung.

Anlässlich der letzten überörtlichen Prüfung bei der Stadt Herbolzheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, hat sich diese das Recht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft nach Maßgabe des § 114 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ausbedungen.

Dieser Forderung wird die „Gesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ nachkommen, dies obwohl sich der Auftrag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen ihrer Prüfung auch auf die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckt.

Bei den Punkten

- Geschäftszweck
- Kommunal- und Gemeindegewirtschaftsrecht
- Überörtliches Prüfungsrecht

handelt es sich um formalrechtliche Teile, bei den übrigen Punkten um rein redaktionelle Änderungen.

Die Änderungssatzung muss, nachdem der Gemeinderat dem Bürgermeister der Stadt Herbolzheim den Auftrag erteilt hat, der Satzungsänderung zuzustimmen, in einer

Gesellschafterversammlung vor einem Notar protokolliert und anschließend veröffentlicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, Bürgermeister Thomas Gedemer zu ermächtigen, der Änderung der Satzung zuzustimmen.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Gerhard Kalt, wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Fragen diesbezüglich zur Verfügung stehen.

**Haushaltsmittel:**

keine

Thomas Gedemer  
Bürgermeister